

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nota bene Nachhilfeschool AG

Aus Vereinfachungsgründen erscheinen alle Personen generell in männlicher Form. Selbstverständlich sind auch Personen weiblichen Geschlechts gemeint.

Wir danken Ihnen für die Anmeldung. Damit verpflichten wir uns, den angemeldeten Teilnehmer an dem vereinbarten Nachhilfe- und Förderunterricht teilnehmen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass er das Ausbildungsziel erreicht.

1. Teilnahme am Unterricht

Die Bezahlung des Kursgeldes berechtigt den Teilnehmer zur Teilnahme am Nachhilfe- und Förderunterricht gemäss Kursbestätigung. Bei Verzug mit der Kursgeldzahlung kann der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen werden. Fällt ein Nachhilfe- oder Förderunterricht aus, berechtigt dies zu keinem Abzug am Kursgeld, sofern der ausgefallene Unterricht nachgeholt wird.

Genauere Unterrichtsdaten, Unterrichtszeiten und Unterrichtsort werden im persönlichen Gespräch anhand der Zielvereinbarung definiert.

Während den offiziellen Schulferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Bei Krankheit kann der Unterricht bei Vorlage eines Arztzeugnisses nachgeholt werden.

2. Bezahlung des Kursgeldes

Das Kursgeld ist gemäss der Zahlungsvereinbarung auf dem Anmeldeformular zu bezahlen.

Die unterschriebene Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer und die gesetzlichen Vertreter solidarisch zur Entrichtung des Kursgeldes.

Kann der Teilnehmer aus schwerwiegendem Grund den Nachhilfe- und Förderunterricht nicht besuchen, hat er wahlweise die Möglichkeit später zu beginnen oder folgende Rücktrittsgebühr zu entrichten:

Bis 10 Tage vor Kursbeginn:
Bearbeitungsgebühr: Fr. 100.--

Weniger als 10 Tage vor Kursbeginn:
Bearbeitungsgebühr: Fr. 300.--

Die Zahlungspflicht entfällt, sofern ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

3. Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, einen oder mehrere Teilnehmer aus dem Nachhilfe- und Förderunterricht begründet auszuschliessen. Bei einem Unterrichtsausschluss wird das Kursgeld anteilmässig zurückerstattet.

4. Lernsoftware

Die zum Gebrauch überlassenen Softwareprogramme dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nicht kopiert werden.

5. Versicherung

Für alle von Nota bene Nachhilfeschool AG organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Nota bene Nachhilfeschool AG nicht haftbar gemacht werden.

6. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Nota bene Nachhilfeschool AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stans.

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des OR.

**Wir wünschen
eine erfolgreiche Ausbildung!**